

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	45. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.12.2007 1195 8
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 5
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Storrenacker/Herdweg - 2. Ergänzung", Karlsruhe-Hagsfeld: Satzungsbeschluss		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	13.03.2007	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
Wirtschaftsförderungsausschuss	22.07.2007	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verweisung an den PlanungsA zur Beratung, kein Beschluss,
Planungsausschuss	25.04.2007	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	11.09.2007	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auslegungsbeschluss
Gemeinderat	11.12.2007	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Storrenacker/Herdweg - 2. Ergänzung“ als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die nochmalige Erweiterung des in Karlsruhe-Hagsfeld seit 1997 bereits bestehenden und 2001 erstmals erweiterten Logistikzentrums der Firma L'Oreal, Paris.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, mehrheitlich der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zugestimmt.

Im Zuge der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs – mit Ausnahme des Schreibens eines Bürgers (dazu Anlage 1) – sind keine weiteren Stellungnahmen (Anregungen oder Bedenken) bei der Stadtverwaltung Karlsruhe eingegangen.

Gegenstand der Abwägung bilden daher – neben der Begründung des Bebauungsplanentwurfs – die Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange, die dem Gemeinderat mit der Vorlage Nr. 1081 zu TOP 3 seiner Sitzung am 11.09.2007 mitgeteilt wurden und Gegenstand seiner Beratung waren.

Der Gemeinderat hat seinerzeit auf der Grundlage dieser Beratung den Bebauungsplanentwurf mehrheitlich gebilligt und dessen Auslegung beschlossen. Gegenstand der Beratung des Gemeinderats am 11.09.2007 war daneben ein Änderungsantrag der SPD-Gemeinderatsfraktion mit dem Inhalt, die Gewerbefläche westlich der Straße Am Storrenacker und nördlich des Bogenschützenvereins (ehemals TCG Herrmann) aus dem Flächennutzungsplan als Gewerbefläche herauszunehmen. Der Gemeinderat hat sich seinerzeit auf Empfehlung des Herrn Oberbürgermeisters damit einverstanden erklärt, dass beide Verfahren – Bebauungsplanverfahren einerseits und Änderung des Flächennutzungsplanes andererseits – getrennt voneinander betrieben werden können, um einen zügigen Abschluss dieses Bebauungsplanverfahrens nicht zu gefährden.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt, die zum Bebauungsplanentwurf vorgetragene Anregungen bleiben, soweit ihnen nicht nach Maßgabe des Planentwurfs vom 22.12.2005 in der Fassung vom 31.07.2007 Rechnung getragen wurde, unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

S a t z u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Am Storrenacker/Herdweg – 2. Ergänzung“, Karlsruhe-Hagsfeld

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2 141, berichtigt BGBl. 1998 I, S. 137) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Storrenacker/Herdweg – 2. Ergänzung“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Gegenstand des Bebauungsplanes sind ferner örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 - 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO), die als selbständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 22.12.2005 in der Fassung vom 31.07.2007. Sie sind Bestandteil dieser Satzung.

Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen zu den planungsrechtlichen und den örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Hauptamt - Sitzungsdienste -
30. November 2007